BERICHT des NEOS Rathausklubs

zur Untersuchungskommission des Gemeinderates

zum Thema

„Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“

Wien, am 18. Juni 2020

Inhalt

Inhalt 2

Kommissionsmitglieder von NEOS Wien 2

Impressum 2

1. Einleitung 3

2. Ergebnisse der Ermittlungen 3

2.1 Allgemeines zur Fördervergabe durch die Stadt Wien 3

2.2 Fördervergabe durch die MA 5 („diverse“ Subventionen) 5

2.3 Fördervergabe durch die MA 7 (Kulturförderungen) 8

2.4 Fördervergabe durch die MA 13 (Jugendarbeit) 10

2.5 Fördervergabe durch die MA 27 (Internationale Aktivitäten) 11

2.6 Fördervergabe durch die MA 45 (Benutzung der Donauinsel) 11

2.7 Fördervergabe durch die MA 56 (Nachmittagsbetreuung) 12

2.8 Beantragte, aber abgelehnte parteinahe Förderempfänger 13

3. Lessons Learned 14

4. Forderungen 16

4.1 Forderungen zu Fördervergaben 16

4.2 Forderungen zu einer effektiveren Arbeit der Untersuchungskommission 18

4.3 Kritische Würdigung bereits gesetzter Schritte 19

Kommissionsmitglieder von NEOS Wien

Christoph Wiederkehr MA, Thomas Weber (Ersatzmitglied)

Impressum

Neos Wien Rathausklub

Landesgerichtsstraße 10, 1010 Wien

1. Einleitung

Die Stadt Wien schüttet jährlich mehrere hundert Millionen Euro Fördergeld an unzählige private Rechtsträger aus. Prüfergebnisse des Rechnungshofes und des Stadtrechnungshofes zeigen regelmäßig auf, dass es bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

Oftmals werden solche Rechtsträger – vor allem Vereine – von Funktionären politischer Parteien – viele von der SPÖ, aber auch einige von ÖVP und Grünen – initiiert. Unter den Organen der geförderten Rechtsträger finden sich Mitglieder des Gemeinderates, sonstige Parteifunktionäre oder deren Familienmitglieder. Oftmals erhalten diese Organe auch eine - aus Steuergeld finanzierte – üppige Entlohnung (z.B. Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung). Manche dieser Rechtsträger betreiben mit diesem Steuergeld offen Parteiwerbung (z.B. Verein Wiener Kulturservice). Dies hinterlässt einen Eindruck von „Freunderlwirtschaft“ sowie der verdeckten Parteienfinanzierung über den Umweg der Vereinssubvention.

Um den oft verantwortungslosen Umgang mit öffentlichen Mitteln durch die Verwaltungsführung der Stadt Wien in diesem Zusammenhang näher zu beleuchten, wurde die Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates „Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“ eingesetzt.

2. Ergebnisse der Ermittlungen

2.1 Allgemeines zur Fördervergabe durch die Stadt Wien

Bei der Stadt Wien gibt es eine ausgesprochen fragmentierte Förderlandschaft. Je nach aktueller Geschäftseinteilung gibt es eine Vielzahl von Magistratsabteilungen aller Geschäftsgruppen, die für die Abwicklung von Förderungen zuständig sind. Einen gemeinsamen Rahmen für Förderungen gibt es bisher nicht. **Eine effiziente Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird somit erschwert.**

Bei der Stadt Wien gibt es abgesehen von den Regeln des Globalbudgets und bei der Wohnbauförderung keine einheitlichen Regeln (z.B. Fördergesetze wie in vielen anderen Bundesländern). **Es gab bis vor kurzem nicht einmal in allen untersuchten Abteilungen schriftliche Förderrichtlinien – für die MA 5 wurde auf Druck der Untersuchungskommission extra eine erstellt**. Und niemand hat den Gesamtüberblick - dazu FinDior Mag. Dietmar Griebler, MBA in der Zeugeneinvernahme der 2. Sitzung vom 16. Dezember 2019:

> *GR Christoph Wiederkehr, MA (NEOS): (…) Sie haben uns schon dargelegt, dass es kein gemeinsames Fördersystem über alle Magistratsabteilungen gibt, dass es nur bei einzelnen Abteilungen festgelegte Förderrichtlinien gibt, dass es jedoch zum Beispiel bei der Magistratsabteilung 5 keine festgelegten Förderrichtlinien gibt. In welchen Geschäftsbereichen beziehungsweise sonstigen Magistratsabteilungen gibt es bei Förderungen noch keine Förderrichtlinien? Haben Sie einen zentralen Überblick darüber?*
>
> *FinDior Mag. Dietmar Griebler, MBA: Nein. Einen solchen Überblick habe ich derzeit nicht.*

Ein weiteres kritisches Thema sind „historisch gewachsene“ Förderungen, bei denen oft lange Zeit nicht geprüft wird, ob diese noch zweckmäßig oder ihrer Höhe nach noch angemessen sind. Dazu aus der Zeugeneinvernahme der 2. Sitzung vom 16. Dezember 2019:

GR Dipl.-Ing. Martin Margulies (GRÜNE): (…) Wir haben viele historisch gewachsene Anträge von relativ großen bis ganz kleinen Summen. Ist da jemals auch der Versuch unternommen worden, das zu bereinigen und den jeweiligen Geschäftsgruppen zuzuordnen?

FinDior Mag. Dietmar Griebler, MBA: (…) Was eine Bereinigung betrifft, so ist das immer ein gewisses Thema. Sie haben es schon gesagt: Es ist vieles historisch gewachsen. Es gibt immer wieder Bemühungen, auf Basis einer gewissen Vorgangsweise zu schauen, ob diese Subventionen – wie ich jetzt einmal sage – noch notwendig beziehungsweise zeitgemäß sind. In letzter Konsequenz kann diese Frage, da sie natürlich im Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse und des Gemeinderates liegt, nur von der Politik und mit diesen Kollegialorganen beschlossen oder entschieden werden.

Das ist zwar sachlich richtig. **Mangels Initiativrechtes haben die Gemeinderatsausschüsse allerdings keine Möglichkeit, strukturelle Bereinigungen bei der Förderstrategie vorzunehmen.** Sie können nur den ihnen vom Magistrat vorgelegten Anträgen zustimmen oder sie ablehnen. Sie können auch keine eigenen Förderanträge auf die Tagesordnung setzen – dieses Recht ist der jeweiligen amtsführenden Stadträtin bzw. dem jeweiligen amtsführenden Stadtrat vorbehalten.

Ein weiteres Beispiel für „historisch gewachsene" Subventionen sind die Jugendorganisationen der Gemeinderatsparteien, deren Förderhöhe sich nach nicht mehr nachvollziehbaren Kriterien berechnet, die offenbar auf früheren Wahlergebnissen basieren.

In sehr vielen Fällen werden die Kollegialorgane nur unzureichend über die Hintergründe von Förderungen informiert und können daher Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit nicht beurteilen. Im Bereich der Förderungen hat der Magistrat keine Kompetenz – die Zuständigkeit liegt auf Grund der Generalkompetenz der Gemeinderatsausschüsse bei diesen, ab einer bestimmten Wertgrenze (dzt. 15.300 Euro) muss zusätzlich ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen (vgl. Gutachten Muzak, S. 9f). Durch sein Geschäftsbesorgungsmonopol tritt der Magistrat bei Förderungen als vorbereitender Hilfsapparat von Gemeinderatsausschüssen und Gemeinderat auf**.** Förderansuchen, Abrechnungen, Jahresberichte und dergl. wurden den Kollegialorganen in der Regel nicht vorgelegt. **Es entsteht häufig der Anschein, dass der Magistrat im Hintergrund bereits eine Vorentscheidung getroffen hätte und sich diese nur noch von den Kollegialorganen – mit Regierungsmehrheit – abnicken lässt.** Dass der Magistrat nur als „Hilfsapparat" von Gemeinderatsausschüssen und Gemeinderat agiert, können wir auf Basis der Ermittlungsergebnisse nicht nachvollziehen.

Dafür spricht auch die folgende Tatsache: **die Kollegialorgane werden nicht über Förderansuchen informiert, die der Magistrat als nicht förderwürdig erachtet.** In anderen Bereichen, für die Gemeinderatsausschüsse zuständig sind wird das völlig anders gehandhabt. Ein Beispiel sind Bauansuchen in Bausperregebieten nach § 8 Bauordnung: hier legt der Magistrat dem zuständigen Gemeinderatsausschuss selbstverständlich auch die seiner Meinung nach abzulehnenden Bauansuchen vor!

Ein weiterer problematischer Themenkomplex ist die Auslagerung von kommunalen Aufgaben in Rechtsträger, die diese Aufgaben im Zuge einer Förderung durch die Stadt Wien übernehmen. Diese wird häufig vorgenommen, um die teure und bürokratische Struktur des Magistrats zu umgehen. Beispielsweise können über solche Konstruktionen leichter und kostengünstiger (schlechter bezahlte) Mitarbeiter aufgenommen werden, das Dienstrecht wird umgangen. Ein Beispiel dafür ist der Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung" (ZVR 142489217), in den Aufgaben der Hortbetreuung ausgelagert wurden, der „Verein Freunde der Donauinsel" (ZVR 458271978), der Flächen auf der Donauinsel für Veranstaltungen vergibt oder der „WIENER KULTURSERVICE" (ZVR 783988008), der Kultursubventionen der MA 7 an Kulturschaffende

weiterreicht. Häufig sind die Organe dieser Institutionen mit parteinahen Vertretern, manchmal sogar mit Gemeinderäten besetzt. **Wesentliche Problematik einer Auslagerung von kommunalen Aufgaben an geförderte Rechtsträger: diese Konstruktionen hebeln das Interpellationsrecht des Gemeinderates und damit jegliche Kontrollmöglichkeit aus.** Durch die beherrschende Stellung von Parteifunktionären oder deren Angehörigen in diesen Rechtsträgern steht der Verdacht der Parteibuchwirtschaft und der indirekten Parteienfinanzierung oft im Raum.

2.2 Fördervergabe durch die MA 5 („diverse" Subventionen)

Untersuchte Förderempfänger:

- **Modern Society** - Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum (ZVR 655331024, vormals „Dr. Karl Lueger-Institut - Verein Wiener Volksheime")
- **Community TV GmbH** (FN 259258m)

Im Rahmen der Untersuchungskommission konnten Unregelmäßigkeiten bei Förderempfängern der MA 5, sowie generelle Missstände betreffend die Ausgestaltung des Gebarens des Förderwesens dieser Magistratsabteilung festgestellt werden.

Wie der Rechnungshof zuletzt kritisierte, vergibt die MA 5 bisher mangels schriftlicher Förderrichtlinien Subventionen in „Generalkompetenz"[1]. **Dabei wird – mit der Begründung „historische Geschichten" - auch immer wieder in Kompetenzen anderer Magistratsabteilungen eingegriffen. Auch bei fehlenden Mitteln in anderen Abteilungen würde man der MA 5 Förderanträge „umhängen".** In Gemeinderatskreisen wird auch manchmal von der „Handkassa" des Finanzstadtrates gesprochen.

Der Leiter der MA 5, Dietmar Griebler, skizzierte vor der Untersuchungskommission das Förderwesen der eigenen Abteilung in der Einvernahme in der 2. Sitzung vom 16. Dezember 2019 folgendermaßen:

> *GR Christoph Wiederkehr, MA (NEOS): (….) Eine andere Frage zu Ihrer Wahrnehmung der Förderungen der Magistratsabteilung 5, es wurde auch öfters Handkassa der Förderungen genannt, weil, wie Sie selbst gesagt haben, darin sehr, sehr viele unterschiedliche Förderungen subsumiert werden: Es gibt im Bereich der Magistratsabteilung 5 im Jahr 2018 immerhin 41 Millionen EUR an Subventionen, und darunter einige Subventionen, die ich sehe, die eigentlich in anderen Magistratsabteilungen oder Geschäftsgruppen wären, zum Beispiel Magistratsabteilung 13, wo bei Ihnen das Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser gefördert wird, oder einige Förderungen der Magistratsabteilung 7 wie Open Science, ScienceCenter-Netzwerk. Die Frage ist: Wenn diese Förderungen innerhalb der MA 5 vergeben werden, warum wird das nicht innerhalb der anderen Magistratsabteilungen vergeben, wo diese Geschäftsstücke eigentlich eher angesiedelt sind?*
>
> *FinDior Mag. Dietmar Griebler, MBA: (…) Manchmal sind das – das hat der Herr GR Margulies angesprochen – historische Geschichten. Ich muss dazusagen, wir reißen uns auch nicht immer darum, sondern das kommt dann dadurch zustande, dass wir eben diese subsidiäre Zuständigkeit haben. Also mittlerweile gibt's das Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser nicht mehr bei der Finanzverwaltung.*

[1] Lt. aktueller Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien: „Angelegenheiten der Subventionen und Beiträge mit Ausnahme solcher für Zwecke der Magistratsdirektion (MD-Gruppe Europa und Internationales), der Magistratsabteilungen 7, 10, 13, 17, 22, 51, 57 und 58 sowie für EU-geförderte Projekte, die von jeder Dienststelle im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches durchgeführt werden."

Darüber hinaus, wenn es wissenschaftliche Angelegenheiten sind, dann ist es zum Beispiel so, dass sich dafür nicht immer unbedingt jemand anderer zuständig fühlt. Es gibt natürlich hier die Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft, aber auch hier gibt es dann sehr oft das Ansinnen, wenn es auch eine überplanmäßige Ausgabe gibt, die mit dieser Förderung einhergeht, dann soll das gleich die Finanzverwaltung machen.

Diese Umstände belegen die sehr unübersichtliche und wenig kohärente Förderlandschaft in Wien. Auch die Frage, warum die Förderung für den Fernsehsender „Okto" (Community TV Gmbh) von der MA 13 zur MA 5 wanderte, wurde keinesfalls eindeutig gelöst – sie wäre allerdings „*nicht ganz daneben*". Zitat aus der 5. Sitzung vom 14. Februar 2020:

FinDior Mag. Dietmar Griebler, MBA: Und insofern gibt es durchaus einen gewissen Konnex und auch eine, sage ich jetzt einmal, schlüssige Vorgangsweise, dass man sagt: Okay, es kann hier auch die generelle subsidiäre Zuständigkeit der Magistratsabteilung 5 greifen, aber auch thematisch Okay, es kann hier auch die generelle subsidiäre Zuständigkeit der Magistratsabteilung 5 greifen, aber auch thematisch ist es in der Finanzverwaltung nicht ganz daneben.

Ein Missstand, der bei Förderanträgen der MA 5 besonders evident ist, sind die spärlichen Entscheidungsgrundlagen für die Kollegialorgane. So begründet die MA 5 in einem äußerst allgemeinen, nicht einmal halbseitigen Motivenbericht die Vergabe von über 57.000 Euro an den Verein „Modern Society" – das ist die einzige Unterlage, die den Gemeinderatsmitgliedern für die Entscheidungsfindung zur Verfügung steht. **Förderansuchen, Abrechnungen, Jahresberichte und dergl. werden den Kollegialorganen nicht vorgelegt.**

Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum, vormals Dr. Karl Lueger Institut - Verein Wiener Volksheime, ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel Information, Forschung, Bildung und Kommunikation in allen Fragen des städtischen Zusammenlebens zu fördern. Der Verein tritt weiterhin für eine effiziente Kommunalpolitik sowie die Förderung aller dazu notwendigen Voraussetzungen ein und fühlt sich in diesem Sinne der politischen Bildung und Demokratieerziehung sowie dem Dialog aller gesellschaftlichen Gruppen im Interesse des Gemeinwohls verpflichtet.
Die konkreten Aktivitäten bestehen vor allem in der Durchführung, Förderung und Vergabe von Studien und Forschungsarbeiten zu kommunalpolitischen Themen, in der Veranstaltung von Schulungen, Seminaren, Vorträgen, Diskussionen, Arbeitsgruppen und Enqueten zur Vermittlung von politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen auf dem letzten Stand der Wissenschaft, in der Errichtung einer Bibliothek, eines Archivs bzw. einer Phonothek sowie in anderen Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung politischer Bildung. Dem Magistrat erscheint die Gewährung einer Subvention für 2019 in Höhe von **EUR 57.381,00** für vertretbar.

Quelle: Faksimile aus Beweisunterlage 20200102-907455-2019-67

Modern Society, ist ein im Umfeld der ÖVP Wien angesiedelter und mit Funktionären der ÖVP Wien besetzter Verein, der von 2007 bis 2019 **1.102.674 EUR** von der Stadt Wien als Förderung erhielt. Das Statut des Vereins ist fast wortident mit dem Bundesgesetz zur Förderung für Parteiakademien. So bietet der Verein etwa Workshops und Seminare an, die sich primär an Funktionäre der Jungen ÖVP oder der ÖVP-nahen Studentenfraktion Aktionsgemeinschaft richten. **Es stellt sich die Frage, weshalb neben der Politische Akademie der Volkspartei und der Stadtakademie der ÖVP Wien ein dritter steuergeldfinanzierter Verein Förderungen in Anspruch nehmen muss?**

Im Juli 2019 zeigte der Rechnungshof eine verspätet gemeldete Parteispende von Modern Society an die ÖVP in Höhe von **22.939,25** EUR an. Dazu der Zeuge und ehemalige Vereinsobmann Gernot Blümel in der 8. Sitzung vom 14. Mai 2020).

Bundesminister Mag. Gernot Blümel, MBA: Deshalb kann ich Ihnen auch antworten, dass es sich dabei offensichtlich um eine insofern fiktive Spende handelt, als es nicht geflossenes Geld ist. Da gibt es Mietverhältnisse, und diese Mietverhältnisse sind offensichtlich unter dem Marktwert, und die Differenz zwischen dem tatsächlichen Entgelt und dem Marktwert nach einem Gutachten ist als fiktive Sachspende angegeben worden. Insofern ist fiktive Spende, glaube ich, richtig, also, ich glaube, auch höchst korrekt ausgewiesen. Es ist ein Nichtgeldfluss, wenn man so will.

Dieser Nichtgeldfluss vom Verein Modern Society zu der ÖVP (und augenscheinlich auch jede andere Tätigkeit des geförderten Vereins) stellt auch für Dietmar Griebler kein Problem dar, wobei die Sicht des Magistrats sehr einseitig erscheint und Aktivitäten außerhalb der Förderungen irrelevant zu seien (9. Sitzung vom 28. Mai 2020):*GR Christoph Wiederkehr, MA (NEOS): Aber auch wenn es unbar war und es wäre eine Parteispende, wäre es dann in Ordnung, dass ein subventionierter Verein mit einem anderen Zweck dann eine fiktive Parteispende macht? Das ist ja klar, dass das nicht in der Bilanz zu sehen ist. Wäre das kein Grund für eine Aufkündigung der Förderung?*

FinDior Mag. Dietmar Griebler, MBA: Wir haben in den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen feststellen können, dass die Mittel, die seitens der Stadt gewährt worden sind, auch für den Zweck, nämlich für den laufenden Aufwand, herangezogen worden sind. In welcher Art und Weise der Verein mit sonstigen eigenen Mitteln tätig geworden ist, kann ich nicht näher beurteilen. Ich habe darauf zu schauen, wie die geförderten Einrichtungen mit Mitteln der Stadt umgehen und ob diese zweckmäßig verwendet werden.

Der Untersuchungskommission wurden für die Jahre 2012, 2014, 2015, 2017, 2018 keine Tätigkeitsberichte übermittelt, weshalb Fragen über Auffälligkeiten bei Abrechnungen, wie beispielsweise die Aufwendung von 171.000 EUR für eine „Kulturanalyse“ unaufgeklärt im Raum stehen bleiben. Auch Förderansuchen wurden nicht als Beweisunterlagen vorgelegt. Die Vorlage der fehlenden Beweisunterlagen lehnte FinDior Griebler in einem Schreiben an die Untersuchungskommission vom 25. Mai 2020 mit folgenden Worten ab:

Da die Tätigkeit der Gemeinderatsausschüsse (bzw des Gemeinderates) nicht Gegenstand der Untersuchungskommission sein können und wie oben aufgezeigt, sich die Gemeinderatsausschüsse bei der Vorbereitung ihrer Erledigungen aufgrund des Geschäftsbesorgungsmonopols zwingend des Magistrats zu bedienen haben, der Magistrat somit nicht ein Ausübung seiner Zuständigkeit, sondern funktionell für den Gemeinderatsausschuss tätig wird, sind die die Vorbereitung dieser Erledigungen betreffenden Aktenteile auch nicht der Untersuchungskommission vorzulegen. Die Vorlage von Förderansuchen etc kommt daher nicht in Betracht.

Was den Vorsitzenden in der 9. Sitzung vom 28. Mai 2020 zu folgenden Worten bewegte:

Dr. Wolfgang Heufler: (…) Und wenn ich auf Seite 8, 2. Absatz des Univ.- Prof. Noll-Gutachtens, 1. Fassung, verweisen darf, dann spricht er davon, dass es ja geradezu widersinnig wäre, wenn Förderansuchen und Beilagen, die später in einem gemeinderätlichen Ausschuss beschlossen werden, der Prüfung entzogen würden, weil dann jede Arbeit einer Untersuchungskommission die Basis fehlen würde. Das wäre ein Arbeiten im luftleeren Raum und für jemanden, der mit Sauerstoff betrieben ist, ist das tödlich. Und ich halte es nicht für sinnvoll, wenn wir diese Einzelmeinung eines einzelnen Universitätsprofessors als Magistratsmeinung hier fortsetzen, weil das wirklich, und ich wiederhole mich, einem Informationsstandard entspricht, der in Pjöngjang üblich ist.

2.3 Fördervergabe durch die MA 7 (Kulturförderungen)

Untersuchte Förderempfänger:

- **Wiener Kulturservice** (ZVR 783988008)
- Verein **Wiener Stadtfeste** (ZVR 053468504)
- **Verein zur Förderung der Stadtbenutzung** (ZVR 493933385)
- **Stadtimpuls** (ZVR 532816435)

Bei den Förderungen der MA 7 zeigt sich durchgehend, dass die Realität deutlich von den theoretischen Aussagen der zuständigen Politker_innen und der Beamt_innen abweichen. So wird behauptet, dass nur Kulturschaffende und keine Parteifeste gesponsort werden (9. Sitzung vom 28. Mai 2020):

> *GR Christoph Wiederkehr, MA (NEOS): Wir haben vom Obmann des Wiener Kulturservice, Herrn Wimmer, hier im Zeugenstand gehört, dass keine Parteiveranstaltungen gefördert werden - das haben wir ihn gefragt -, Kulturschaffende allerdings im Rahmen von Parteiveranstaltungen auftreten, und dort dann der Kulturschaffende die Förderung bekommt. Wie sehen Sie das? Fördert hier die Stadt unmittelbar die Kulturschaffenden oder doch die Vereine als Zwischenkonstruktion?*
>
> *Amtsf. StRin Mag. Veronica Kaup-Hasler: Nein, selbstverständlich sehen unsere Richtlinien vor, dass ausschließlich die Subventionen für Kunst und Kultur und Kulturschaffende respektive die Organisationen dahinter - also die Techniker und alles, was nötig ist - verwendet werden. (…) Selbstverständlich fördern wir keine Parteiveranstaltungen, sondern ausschließlich kulturelle Veranstaltungen.*

Trotzdem werden nach wie vor wie selbstverständlich Veranstaltungen von SPÖ-Teilorganisationen gefördert (siehe auch Kapitel 2).

Quelle: donauinselfest.at

Auch das Impressum des Donauinselfestes lässt keine Zweifel offen, dass es sich um eine von der MA 7 geförderte Parteiveranstaltung handelt:

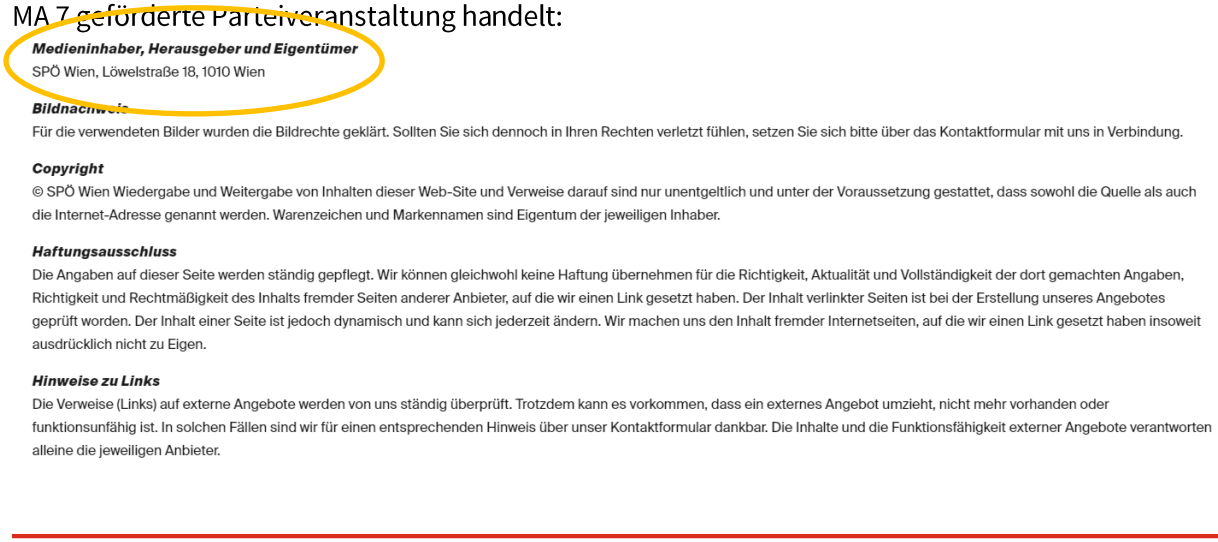

Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer
SPÖ Wien, Löwelstraße 18, 1010 Wien

Bildnachweis
Für die verwendeten Bilder wurden die Bildrechte geklärt. Sollten Sie sich dennoch in Ihren Rechten verletzt fühlen, setzen Sie sich bitte über das Kontaktformular mit uns in Verbindung.

Copyright
© SPÖ Wien Wiedergabe und Weitergabe von Inhalten dieser Web-Site und Verweise darauf sind nur unentgeltlich und unter der Voraussetzung gestattet, dass sowohl die Quelle als auch die Internet-Adresse genannt werden. Warenzeichen und Markennamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Haftungsausschluss
Die Angaben auf dieser Seite werden ständig gepflegt. Wir können gleichwohl keine Haftung übernehmen für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der dort gemachten Angaben, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit des Inhalts fremder Seiten anderer Anbieter, auf die wir einen Link gesetzt haben. Der Inhalt verlinkter Seiten ist bei der Erstellung unseres Angebotes geprüft worden. Der Inhalt einer Seite ist jedoch dynamisch und kann sich jederzeit ändern. Wir machen uns den Inhalt fremder Internetseiten, auf die wir einen Link gesetzt haben insoweit ausdrücklich nicht zu Eigen.

Hinweise zu Links
Die Verweise (Links) auf externe Angebote werden von uns ständig überprüft. Trotzdem kann es vorkommen, dass ein externes Angebot umzieht, nicht mehr vorhanden oder funktionsunfähig ist. In solchen Fällen sind wir für einen entsprechenden Hinweis über unser Kontaktformular dankbar. Die Inhalte und die Funktionsfähigkeit externer Angebote verantworten alleine die jeweiligen Anbieter.

Quelle: donauinselfest.at

Auch sogenannte „Gräztzlfeste“, beispielsweise das Cevapcici-Fest der SPÖ Ottakring, und viele andere SPÖ-Feste von SPÖ-Bezirksorganisationen und -sektionen, werden durch den Wiener Kulturservice gefördert, wozu GR Weber dem Obmann des Vereins Wiener Kulturservice in der 8. Sitzung vom 14. Mai 2020 befragte.

> *GR Thomas Weber (NEOS): Viele von diesen Grätzelfesten, die in der Aufstellung stehen, werden tatsächlich über Social Media oder über Printmedien als Parteifeste von der SPÖ beworben. Da habe ich Ihnen ein anderes Beispiel mitgenommen, zum Beispiel das Sandleitner Cevapcici-Fest, das stattgefunden hat und das recht massiv mit Fotos von der StRin Ulli Sima und anderen beworben wird, viele SPÖ-Logos hier. Würden Sie sagen, dass es sich dabei um ein Parteifest, um eine Parteiveranstaltung handelt bei solchen Events? Oder wie würden Sie das bezeichnen?*
>
> *Vorsitzender Dr. Wolfgang Heufler: Bevor der Zeuge antwortet, Herr Weber, Sie machen uns mit solchen Erwähnungen Hunger. - Herr Wimmer, bitte.*
>
> *Kurt Wimmer: Das ist eine Wahrnehmungseinschätzung. Was soll ich dazu sagen?*

Auch der Rechnungshof stellt fest, dass diese Vereine eindeutig Verbindungen zu unterschiedlichen Parteien aufweisen[2]. Auch das Wiener Stadtfest genießt ein eindeutiges ÖVP-Branding und dem Verein Stadtimpuls kann man aufgrund der Besetzung der Organe eine gewisse SPÖ-Nähe auch nicht absprechen.

Ein Problem scheint dieser offensichtliche Verstoß gegen die Förderrichtlinien des Kulturbereiches weder für den Magistrat noch für die zuständigen Stadträt_innen zu sein. Auf die Frage, wodurch sich eine Parteiveranstaltung denn auszeichne, antwortete die amtsführende Stadträtin (9. Sitzung vom 28. Mai 2020):

> *Amtsf. StRin Mag. Veronica Kaup-Hasler: „Eine interessante, aber eine reine fiktive Frage in dem Zusammenhang: Das wäre eine Parteiveranstaltung für mich sozusagen, wenn dort Parteiprogramme wirklich Thema wären in gelesener, in gesungener Form …“*

[2] https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Grossveranstaltungen_Wien_2019_10.pdf

Außerdem wurde durch weitreichende Schwärzungen, die nicht nur personenbezogene Daten betreffen, sondern beispielsweise auch Headliner beim Donauinselfest, verunmöglicht zu untersuchen, wer schlussendlich wirklich gefördert wurde.

Durch die Auszahlung des Förderbetrags nach dem Gießkannenprinzip, durch die intransparenten Strukturen und durch das Fehlen der Gesamtkalkulationen von Veranstaltungen, wie vom Stadtrechnungshof gefordert, kann die Förderhöhe schlussendlich nicht effizient bestimmt werden. Eine Evaluierung wird vom Magistrat nicht vorgenommen.

2.4 Fördervergabe durch die MA 13 (Jugendarbeit)

Untersuchte Förderempfänger:

- Verein **Kulturzentrum Spittelberg** (ZVR 530064333)

Der Verein Kulturzentrum Spittelberg ist ein den Wiener Grünen zumindest ideologisch nahestehender Verein, der in den Jahren 2011-2019 2.249.000 EUR an Subventionen durch die MA 13 erhielt. Der Untersuchungskommission lag eine E-Mail vom 29. Jänner 2015 vor, in welcher ein Magistratsmitarbeiter den Verein auf mehrfache Missachtung der Förderrichtlinien aufmerksam machte. So wurden unter anderem Abgaben nicht bezahlt, Belege unvollständig abgerechnet und Unterlagen verspätet übermittelt. Der betreffende Mitarbeiter verwies auf ein Qualitätsgespräch, in dem er dem Verein gegenüber ausführte, dass diese Missachtung eine Beendigung der Förderungen rechtfertigen würde. Eine derartige Beendigung unterblieb allerdings.

Eine derartige Ungleichbehandlung wurde vor der Kommission auch in Bezug auf die Förderhöhe von Jugendorganisationen thematisiert. So wurde ein Beschluss aus dem Jahr 2016, die Willkür der diesbezüglichen Förderpolitik des MA 13 zu evaluieren, bis heute nicht umgesetzt. Die Leiterin des MA 13, Mag. Brigitte Bauer-Sebek, verteidigte dies in der 3. Sitzung vom 13. Jänner 2020 folgendermaßen:

> *GR Christoph Wiederkehr, MA (NEOS): Im Rahmen der MA 13 werden politische Kinder- und Jugendorganisationen und nichtpolitische Kinder- und Jugendorganisationen gefördert. In diesem Bereich gibt es eine nicht nachvollziehbare Höhe der Förderungen an die Organisationen und dahingehend gab es einmal eine politische Willensbekundung, diese Subventionen zu evaluieren. Und da gab es einen Beschluss 2016, der bis jetzt nicht umgesetzt ist. (…) Wenn es einen politischen Willen gibt, etwas zu evaluieren und zu verändern, wie wird das dann bei Ihnen umgesetzt, oder in diesem Fall, warum wird das dann nicht umgesetzt?*
>
> *Mag. Brigitte Bauer-Sebek: Ich darf nur ganz allgemein sagen, dass die Förderhöhe der Gemeinderatsausschuss und der Gemeinderat beschließt.*
>
> *Vorsitzender Dr. Wolfgang Heufler: Sie wollen damit sagen, Sie selbst haben keinen Einfluss auf derartige Beschlüsse?*
>
> *Mag. Brigitte Bauer-Sebek: Wir können etwas vorschlagen.*

Wie so oft im Zuge der Untersuchungskommission: das Abschieben von Verantwortung auf andere.

Die zuständigen Kollegialorgane werden also nur unzureichend in Entscheidungsprozesse miteinbezogen und dadurch de facto entmachtet (siehe auch Kapitel 2.1). Des Weiteren verweisen in Kritik geratene Akteure regelmäßig auf die de jure vorgesehene, in der Praxis jedoch nicht gelebte Verantwortung und Entscheidungsmacht und die gesetzliche Zuständigkeit eben jener entrechteten Kollegialorgane, um eigene Misswirtschaft zu rechtfertigen.

2.5 Fördervergabe durch die MA 27 (Internationale Aktivitäten)

Untersuchte Förderempfänger:

- **S2ARCH** (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur (ZVR 010513917)

Bei der Förderung des Vereins S2ARCH des Vereinsgründers und Gemeinderates Christoph Chorherr **sind im Untersuchungszeitraum zahlreiche Regelverstöße gegen die Förderrichtlinien dokumentiert**. Dem Verein ist eine Sonderbehandlung eingeräumt worden. Bereits beim Förderansuchen wurde das Projekt als **„Sonderprojekt"** geführt: Normalerweise schreibt der MA 27 „Call for proposals" an NGOs aus, welche sich dann für Förderungen bewerben. S2ARCH trat von sich aus an das Magistrat heran, deren Ansuchen wurde von einem Mitarbeiter abgesegnet und die Förderung im Gemeinderat, also teilweise auch mit Stimme des Vereinsgründers selbst (keine Mitteilung der offensichtlichen Befangenheit, ohne Konsequenzen!), beschlossen. Dazu der zuständige Sachbearbeiter in der 6. Sitzung vom 24. Februar 2020:

> *Mag. Bernhard Bouzek: Ja nachdem Mag. Chorherr Abgeordneter war und Vereinsobmann, muss man sich das immer aus beiden Richtungen ansehen. Also es war sicher kein Nachteil, dass er Abgeordneter war.*

In weiterer Folge verletzte der Verein zahlreiche Förderrichtlinien und Standards für Subventionsnehmer. So verzichtete man beispielsweise lange auf ein externes Audit, führte keine ordnungsgemäßen Akten und legte nur mangelhaft Rechnung. Dazu aus der 6. Sitzung vom 24. Februar 2020:

> *GR Christoph Wiederkehr, MA (NEOS): Und wie waren die Reaktionen der Vereinsmitglieder – vor allem von Herrn Chorherr –, wenn man darauf hingewiesen hat, dass da Unterlagen fehlen, die eigentlich laut Förderrichtlinien erforderlich sind?*
>
> *Mag. Bernhard Bouzek: Herr Mag. Chorherr und auch seine Kollegen haben das eher, wollen wir so sagen, locker gehandhabt.*

Die Missstände wurden allerdings – augenscheinlich politisch motiviert - ignoriert. Dazu der zuständige Sachbearbeiter in der 6. Sitzung vom 24. Februar 2020:

> *Mag. Bernhard Bouzek: Der Verein s2arch hat meist nach erster Urgenz per E-Mail oder per Telefon einen äußerst knappen Endbericht und ein Audit, das nicht den internationalen Standards entspricht, abgegeben. Und ich musste das vorgelegte Dokument so akzeptieren, wie es eingelangt ist.*
>
> *(…)*
>
> *Mag. Bernhard Bouzek: Wie ich schon ausgeführt habe, gab es hier den politischen Willen, langfristig dieses Projekt zu fördern. Daher wurden keine weiteren Überprüfungen, interne Bewertungen und so weiter geführt; auch nicht anhand einer Checkliste.*

Gefragt, wer diesen Willen zum Ausdruck brachte, verwies er auf seinen damaligen Vorgesetzten Dr. Oskar Wawra und Chorherr selbst.

2.6 Fördervergabe durch die MA 45 (Benutzung der Donauinsel)

Untersuchte Förderempfänger:

- Verein **Freunde der Donauinsel** (ZVR 458271978)

Der Verein Freunde der Donauinsel wurde mit dem Zweck gegründet, Einnahmen durch die Zurverfügungstellung der Donauinsel an Dritte zu lukrieren (Konzerte, Messen…). Dafür wurde dem Verein die unentgeltliche Verfügungsberechtigung einer Liegenschaft eingeräumt. Die damit erwirtschafteten Erträge sollten laut Vertrag an das MA 45 abgeführt werden. Der Verein agierte jedoch nicht vertragskonform, Investitionen wurden direkt vom Verein getätigt. Diesbezügliche Unterlagen, die dies nachvollziehbar machen könnten, fehlten.

Der Stadtrechnungshof veröffentlichte im Dezember 2018 die Ergebnisse einer Gebarungsüberprüfung der Freunde der Donauinsel und fällte ein vernichtendes Urteil: Unter anderen Ungereimtheiten legen Indizien nahe, dass der Vorstandsvorsitzenden des Vereins Sascha Kostelecky sich bereichert hätte. Auf der überlassenen Fläche besitzt und betreibt er ein Geschäft, welches eine, laut Stadtrechnungshof, zu geringe Miete an den Verein abführt. Er ist Eigentümer einer Projektmanagementfirma, welche dem Verein Honorare von 2013 bis 2017 zwischen jährlich 33.431,14 und 38.011,08 EUR auf Basis mangelhafter Verträge in Rechnung stellte. Abrechnungsunterlagen für die Investitionen als Gegengeschäft der unentgeltlichen Nutzung von Flächen sind nicht vorhanden.

Eine Untersuchung des Vereins wurde von der Stadt unterbunden, indem man sich auf ein restriktives Gutachten eines Universitätsprofessors bezog, welches feststellte, dass die Freunde der Donauinsel keine Subventionen erhalten hätten. Ein von der Untersuchungskommission in Auftrag gegebenes Gutachten (Noll, S. 28) widersprach dem entschieden: der Verzicht auf Einnahmen seitens der Stadt Wien wäre selbstverständlich einer Subvention gleichzusetzen. Dennoch stimmten die Mitglieder der Untersuchungskommission von SPÖ und Grünen einhellig gegen weitere Untersuchungen. Es ist festzuhalten, dass eine sachliche Tatsachenermittlung schlussendlich Seitens der Stadt verunmöglicht wurde. Stadträtin Ulli Sima wurde erst gar nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

2.7 Fördervergabe durch die MA 56 (Nachmittagsbetreuung)

Untersuchte Förderempfänger:

- Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung (ZVR 142489217)

Die MA 56, Schulerhalterin für die Errichtung, Erhaltung, Modernisierung und Verwaltung von mehr als 380 öffentlichen Wiener AHS/BHS, lagerte die Organisation der Nachmittagsbetreuung auf den Verein Kinder- und Jugendbetreuung aus. Begründet wurde dies damit, dass man effizienter agieren könne, da man aufgrund der durchlässigeren rechtlichen Vorschriften für Vereine „bürokratische Hindernisse“ umgehen könne. Dass die Regeln für den Magistrat auch deshalb da sind, um Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit beim Einsatz öffentlicher Gelder sicherzustellen und Steuergeldverschwendung hintanzuhalten, wurde ignoriert.

Die Folge waren zahlreiche Missstände innerhalb des Vereins, über die der Rechnungshof zuletzt ein vernichtendes Urteil fällte (Bericht 2019/7). So wurden **keinerlei Stellenausschreibungen für Leitungsfunktionen** vorgenommen, politischer Einflussnahme bei Stellenbesetzungen wurde demnach kein Riegel vorgeschoben.

Die Führungsetage – allen voran Geschäftsführerin Brigitte Kopietz, die Gattin eines hohen SPÖ-Funktionärs, räumte sich ungewöhnlich hohe pekuniäre Privilegien ein: **Hohe Gehaltssprünge für drei Abteilungsleitungen verursachten jährliche Mehrkosten von mindestens 95.000 €**. Jubiläumsgelder ließ sich der Verein im Zeitraum von 2010-2017 rund 790.000 € kosten. **Sonderverträge für ausgewählte Bedienstete wurden abgeschlossen, von denen ein Mitarbeiter beispielsweise im selben Zeitraum um über 137.000€ höher entlohnt wurde, als der Kollektivvertrag dies vorgesehen hätte.**

Laut dem Geschäftsführer der Nachfolgeorganisation Bildung im Mittelpunkt, Mario Rieder, habe man von Anbeginn an auch Organisationsformen, Strukturen und Regelungen vorgefunden, die nicht immer adäquat und zeitgemäß waren. Die ehemalige Geschäftsführerin erhöhte kurz vor ihrer Pensionierung noch ihr Gehalt – dies wäre lt. ihrem Nachfolger deswegen problematisch gewesen, da es es keine formal korrekten Beschlüsse der Organe gegeben hätte und die Geschäftsführerin ihre Kompetenzen überschritten hätte (vgl. Aussage Mario Rieder, 3. Sitzung vom 13. Jänner 2020).

Politisch weniger gut vernetzte Mitarbeiter_innen beklagten sich zeitgleich über miserable Arbeitsbedingungen und unterdurchschnittliche Entlohnung. Der Antrag der NEOS, dass die durch überzogene Boni geschädigte Stadt Wien Regressforderungen gegenüber dem Verein geltend machen soll, wurde am 26.06.2019 von den Regierungsfraktionen abgelehnt. Dabei verzichtete man auf eine Sachverhaltsdarstellung und beschränkte sich auf ein “klärendes“ Gespräch zwischen Rieder und Kopietz.

2.8 Beantragte, aber abgelehnte parteinahe Förderempfänger

Die Fraktion von NEOS in der Untersuchungskommission hat die Aufnahme von zusätzlichen, augenscheinlich parteinahen Rechtsträgern beantragt, um das Gesamtbild bezüglich der parteinahen Förderung parteinaher Rechtsträger abzurunden. Leider wurden die diesbezüglichen Anträge von den Regierungsfraktionen nicht mitgetragen, weshalb die Arbeit der Untersuchungskommission unvollständig blieben muss. Es handelt sich um:

Parteiakademien von SPÖ, Grünen, FPÖ und ÖVP

In Wien werden seit 2016 auch auf Landesebene Parteiakademien mit insgesamt knapp 2 Mio Euro pro Jahr aus Steuergeldern gefördert. Der entsprechende Beschluss wurde am 16.12.2015 mit den Stimmen von SPÖ, Grüne, ÖVP und FPÖ - und gegen die Stimmen von NEOS - im Wiener Gemeinderat gefasst. Unabhängig von der Beurteilung der Notwendigkeit einer solchen Förderung auf Landesebene, ist festzustellen, dass die Instrumente zur Kontrolle der Mittelverwendung im Rahmen dieser Förderung unzureichend ausgebaut sind. So wird dem Wiener Stadtrechnungshof keine unmittelbare Prüfbefugnis im Sinne des §73b WStV eingeräumt, was dieser in einem Prüfbericht ("MA 5, Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in Wien Prüfungsersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV vom 16. August 2017") ausdrücklich feststellen musste. Eine Kontrolle der Mittelverwendung bleibt demnach auf die Einsicht in die von den Parteiakademien und den von ihnen beauftragten Wirtschaftsprüfern (die freilich andere Kontrollmaßstäbe ansetzen, als eine öffentliche Einrichtung der Gebarungskontrolle) von sich aus vorgelegten Berichten beschränkt. Dagegen verfügt der Bundesrechnungshof über direkte Einschaurechte in die geförderten Einrichtungen.

Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich (ehemals "ICE-Vienna - Internet Center for Education - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich") (ZVR-Zahl 903870174)

Der Verein wurde im Jahr 1997 mit dem Zweck gegründet, um die Stadt Wien bei ihren bildungspolitischen Aufgaben zu unterstützen. Die Förderanträge sind wenig aussagekräftig: es fehlen Daten über die Nutzung des angebotenen Service; bei den Ausgaben sind die größten Posten nicht vorhanden. Die Vereinsorgane sind fast durchwegs mit Funktionären der SPÖ

besetzt. Kritik an der Arbeit des Vereins wurde wiederholt durch den Wiener Stadtrechnungshof geäußert[3].

Verein zur Förderung der Musikschule Wien (ZVR-Zahl 679408634)

Der Verein zur Förderung der Musikschule Wien unterstützt die Musikschule Wien bei der Organisation und finanziell bei verschiedenen Veranstaltungen. Die Vereinsstruktur bringt hohe Verwaltungskosten mit sich. Die Vereinsorgane sind fast durchwegs mit Funktionären der SPÖ besetzt.

Stadtforum (Kommunalpolitische Vereinigung für den städtischen Raum) (ZVR-Zahl 997506522)

Der Verein wurde 1993 vom ÖVP-Politiker Bernhard Görg gegründet. Vereinszweck ist laut Statuten „den Erfahrungs- und Informationsaustausch von Kommunalpolitikern und städtischer Bevölkerung im nationalen wie im internationalen Bereich zu fördern. Insbesondere verfolgt der Verein das Ziel, christlich-demokratischen Grundsätzen im städtischen Bereich zum Durchbruch zu verhelfen“. Die Förderanträge enthalten meist keine weiterführenden Informationen (wie zB Details zu Inhalten, Terminen, etc.) zu den Teilprojekten bzw. Events. Die Aktivitäten des Vereins sind nicht transparent dokumentiert, die Subvention daher nicht nachvollziehbar.

3. Lessons Learned

Die Förderlandschaft in Wien ist viel zu unübersichtlich und intransparent

Wie mehrere Einvernahmen gezeigt haben (z.B. FinDior Mag Dietmar Griebler MA 5, Mag Brigitte Bauer-Sebek MA 13, Mag Robert Oppenauer MA 56, mehrere aktuelle und ehemalige Stadträt_innen), ist **mangels klarer Regeln, auch, was Zuständigkeiten und Kontrolle betrifft, Misständen Tür und Tor geöffnet**. Jede Abteilung „kocht ihr Süppchen“, die Verantwortung für Missstände wird zwischen Magistrat, Stadträt_innen und Gemeinderatsausschuss hin und her geschoben.

Als Beispiel können die augenscheinlichen Missstände bei der Förderabrechnung für den Verein S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur dienen: Der Sachbearbeiter akzeptierte die mangelhaften Abrechnungen laut Eigenaussage aufgrund der Weisung seines Vorgesetzten Dr. Oskar Wawra, der dies wiederum bestritt und sich keiner Verantwortung bewusst war, sein Vorgesetzter MagDior Dr. Erich Hechtner äußerte sich gar nicht zum Thema. Dessen Vorgesetzter Bgmst Dr. Michael Ludwig wiederum musste gar nicht aussagen, weil die Fraktionen von SPÖ und Grünen einen Antrag der NEOS-Fraktion zu einer Ladung ablehnten. Obendrein stimmte der ehem. Gemeinderat Mag. Christoph Chorherr der Förderung seines eigenen Vereins mehrmals im Gemeinderat zu! Wie eine heiße Kartoffel wird die Verantwortung herumgeschoben.

Das Selbstverständnis der Stadt Wien wird wiederum im für den Magistratsdirektor verfassten Gutachten von Dr. Günther Smutny „MD – 40387/2020 Untersuchungskommission Nutzung von Fördergeldern; Entbindung von der Amtsverschwiegenheit; Stellungnahme gemäß § 59d Abs. 10 WStV“ vom Wien, 20. Jänner 2020 auf den Punkt gebracht:

> *Insofern es auf Grund eines vom Magistrat vorgelegten Geschäftsstückes zu einer Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention gekommen ist, haben die*

[3] http://stadtrechnungshof.wien.at/berichte/2010/lang/01-04-KA-I-13-1-10.pdf; https://www.wien.gv.at/ma08/infodat/2017/zu-pgl-01023-2017-0001-kne-gf.pdf; http://stadtrechnungshof.wien.at/berichte/2016/lang/05-04-StRH-I-13-6-15.pdf

vorgelegten Unterlagen und Informationen offensichtlich ausgereicht, um die (zumindest Mehrheit der) Mitglieder des Gremiums in die Lage zu versetzen, eine Entscheidung zu treffen. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätte der Ausschuss bzw. der Gemeinderat eine Beschlussfassung ablehnen müssen und die Sache zur Vorlage von entsprechenden Ergänzungen zurückverweisen müssen.

In anderen Worten: die Verwaltung – und damit die der Verwaltung vorstehenden Mitglieder des Stadtsenats – könne gar nicht für Missstände im Förderwesen verantwortlich sein, solange der Gemeinderat oder der Gemeinderatsausschuss den Förderungen zugestimmt hat. Die Intransparenz im Förderwesen der Stadt Wien und das ständige Abschieben der Verantwortung für Missstände ist entschieden zu kritisieren.

Die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Förderungen ist mehr als verbesserungswürdig

Bei allen untersuchten Förderungen wurden bereits vor der Untersuchungskommission Missstände festgestellt: meist im Zuge von Prüfungen von Stadtrechnungshof oder Bundesrechnungshof, teilweise auf Grund von Prüfersuchen des Gemeinderates. **Allen Missständen gemein ist, dass die Verwaltung erst aktiv wurde, nachdem diese Missstände von Dritten aufgedeckt wurden, zum Beispiel:**

- Erst nachdem der Rechnungshof in seinem Bericht „Verein Wiener Kinder– und Jugendbetreuung Reihe WIEN 2019/7“ die Bereicherung in der Chefetage dieses Vereins aufgedeckt hatte, wurden die Geschäftsführung abgelöst, der Verein aufgelöst bzw. in eine transparentere GmbH überführt.
- Erst nachdem der Rechnungshof in seinem Bericht „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien Reihe WIEN 2019/10“ aufdeckte, dass Förderungen der MA 7 u.a. für das Begleichen einer Verwaltungsstrafe verwendet wurden, wurden diese zurückgefordert, obwohl das bereits in der Abrechnung ersichtlich war (Beweismittel 20200108-907455-2019-809.

Das lässt eindeutig darauf schließen, dass es an interner Kontrolle im Magistrat fehlt. Es wirkt so, dass insbesondere bei parteinahen Förderempfängern nicht so genau hingesehen wird. Ebenfalls stellt sich die Frage, ob die Förderung von Kulturangeboten auf Parteiveranstaltungen und von Bildungsangeboten für Parteifunktionäre wirklich ordnungsgemäß und zweckmäßig ist, oder ob es sich nicht um versteckte Parteienförderung aus öffentlichen Mitteln handelt. Beispiele:

- Der Verein Wiener Kulturservice finanziert Kulturangebote auf Parteiveranstaltungen der SPÖ Wien (Donauinselfest, Maifest, unzähligen Feste von Bezirksorganisationen und Parteisektionen). Formal werden die Kulturschaffenden (über einen intrasparenten zwischengeschalteten Verein) gefördert, Nutznießer sind aber im Endeffekt auch die politischen Veranstalter.
- Der Verein Modern Society (ehem. Dr. Karl-Lueger-Institut – Verein Wiener Volksheime) ist im Wesentlichen eine Fortbildungseinrichtung für ÖVP-Funktionäre (bietet z.B. Seminare für angehende Kommunalpolitiker_innen an) und stellt sogar ÖVP-Organisationen seine Räumlichkeiten zur Verfügung[4]. Als solche wird er (mit leicht verändertem Fokus) weiter gefördert, obwohl es seit 2016 parallel dazu eine Landesparteiakademie der ÖVP Wien gibt.

Eine klare Trennung ist jedenfalls nicht ersichtlich. **Vielmehr beobachten wir eine systemimmanente Intransparenz durch Verflechtung von Staat, Parteien und von Parteien oder von Parteipolitikern ins Leben gerufenen Vereinen oder anderen Rechtsträgern.**

Die Rechte von Gemeinderat und Gemeinderatsausschüssen werden beschnitten

[4] Siehe https://kurier.at/politik/inland/parteifinanzen-rechnungshof-anzeigen-gegen-oevp-und-spoe/400549586

Obwohl Gemeinderatsausschüssen bzw. Gemeinderat die Kompetenz zur Vergabe von Förderungen haben, verfügt er oft nicht über ausreichende Entscheidungsgrundlagen, da in die vollständigen Antrags- und Abrechnungsakte nur der Magistrat Einsicht hat. Das wurde nirgendwo deutlicher als in der Untersuchungskommission: **uns wurden von vielen Magistratsabteilungen ohne nachvollziehbare Begründung anonymisierte Unterlagen vorgelegt**, z.B. von der MA 7:

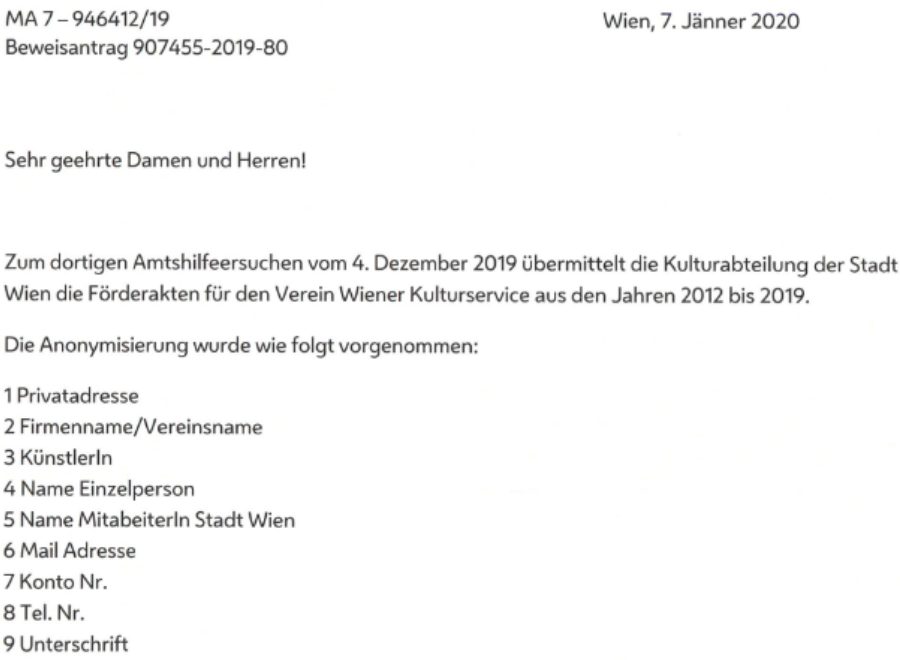

MA 7 – 946412/19
Beweisantrag 907455-2019-80

Wien, 7. Jänner 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum dortigen Amtshilfeersuchen vom 4. Dezember 2019 übermittelt die Kulturabteilung der Stadt Wien die Förderakten für den Verein Wiener Kulturservice aus den Jahren 2012 bis 2019.

Die Anonymisierung wurde wie folgt vorgenommen:

1 Privatadresse
2 Firmenname/Vereinsname
3 KünstlerIn
4 Name Einzelperson
5 Name MitabeiterIn Stadt Wien
6 Mail Adresse
7 Konto Nr.
8 Tel. Nr.
9 Unterschrift

Quelle: Vorlageschreiben Beweisunterlage 907455-2019-80

In einigen Fällen handelt es sich um personenbezogene Daten – da dem Gemeinderat die alleinige Kompetenz zur Vergabe dieser Förderungen zukommt und die Untersuchungskommission als Behörde (!) agiert, ist dies aber trotzdem nicht nachvollziehbar, solange die Akten nicht veröffentlicht werden (was den Mitgliedern der Untersuchungskommission ohnedies nicht gestattet ist). **Völlig unverständlich ist aber, dass sogar Firmendaten – von Förderempfängern! - anonymisiert wurden, bei denen es sich klar um nicht-personenbezogene Daten handelt** (z.B. in den Abrechnungsunterlagen zum Wiener Kulturservice). Im Gegensatz dazu nahmen andere Dienststellen – z.B. die MA 27 – gar keine Anonymisierungen vor, auch nicht von personenbezogenen Daten, eine etwas bizarre Situation. Hier wird zumindest der Eindruck erweckt, dass in manchen Förderakten etwas verschleiert werden soll.

4. Forderungen

4.1 Forderungen zu Fördervergaben

Klare und einheitliche Rechtsgrundlage für Förderungen

Die Untersuchungskommission hat eindeutig ergeben, dass die fragmentierte und wenig koordinierte Förderlandschaft einen Rahmen braucht. **Dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage, die eine strategischen Rahmen setzt und klare Vorgaben für verpflichtende Förderrichtlinien in den fördergebenden Abteilungen setzt.** Keine Förderung darf mehr ohne schriftlich veröffentlichte Richtlinien vergeben werden. **Förderrichtlinien müssen auch für Förderungen in den Bezirken eingeführt werden** (z.B. über eine Verordnungsermächtigung des

Gemeinderates). Das Gesetz muss weiters alle Dienststellen, die Förderungen vergeben, verpflichten, das ausführlich und transparent darzustellen (keine „Insiderinfo“ mehr).

Mehr und bessere Kontrolle von Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Förderungen

Die Ermittlungen ergaben, dass oft viel zu wenig überprüft wird, ob Förderungen ordnungsgemäß und zweckmäßig verwendet werden. Es erfolgt manchmal weder eine Kontrolle, ob es überhaupt Bedarf für eine Förderung gibt (z.B. Mehrfachförderungen, weitere Einnahmequellen wie Spenden). Einerseits muss dies in künftigen Förderrichtlinien stärker berücksichtigt werden. **Die Dienststellen sollen sich dabei auch einer Einschau in die Transparenzdatenbank sowie in bestimmen Fällen externer Auditoren bedienen, um Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit beurteilen zu können. Weiters muss eine mit entsprechenden Rechten ausgestattete Aufsicht über die Förderungen eingerichtet werden (Förderungscontrolling)**, zum Beispiel im Rahmen der internen Revision.

Wahrung der Rechte der Kollegialorgane, Akteneinsicht

Derzeit kommt lt. Stadtverfassung die einzige Kompetenz zur Genehmigung von Förderungen den Gemeinderatsausschüssen bzw. dem Gemeinderat zu. Allerdings verfügt der Magistrat über das Geschäftsbesorgungsmonopol, weshalb nur er Einsicht in die kompletten Förderakte hat. Den Gemeinderatsausschüssen bzw. dem Gemeinderat werden nur selektiv Informationen weitergeleitet, obwohl der Magistrat im Bereich der Förderungen nur als vorbereitender Hilfsapparat für Gemeinderatsausschüsse bzw. Gemeinderat tätig ist. **Den Kollegialorganen müssen künftig aufgrund ihrer alleinigen Zuständigkeit jeweils die gesamten Förderakt zugänglich gemacht werden.** Bei Genehmigungen in Sitzungen der Kollegialorgane müssen im Rahmen der Sitzungen die gesamten Förderakte als Grundlage zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Was Datenschutz betrifft, darf dieser keinesfalls überschießend über die europarechtlichen und nationalen Vorgaben ausgelegt werden (kein „Gold Plating“). **Alle nicht-personenbezogenen Daten in den Akten müssen daher den Kollegialorganen jedenfalls zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus müssen den Kollegialorganen aufgrund ihrer alleinigen Zuständigkeit auch Förderanträge vorgelegt werden, die der Magistrat in seiner Rolle als Hilfsapparat als nicht förderwürdig erachtet.**

Transparenz und Unabhängigkeit im Bereich der Auslagerung von kommunalen Aufgaben

Die Auslagerung von kommunalen Aufgaben in Rechtsträger, die diese Aufgaben im Zuge einer Förderung oder im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch die Stadt Wien übernehmen, hebelt das Interpellationsrecht des Gemeinderates und damit jegliche Kontrollmöglichkeit aus. Der Verdacht der Parteibuchwirtschaft und der indirekten Parteienfinanzierung steht bei diesen Konstruktionen ebenso oft im Raum. Über Vereinskonstruktionen können außerdem kollektivvertragliche Regelungen umgangen werden. Wie vor allem Kontrollen es Rechnungshofes ergaben, sind hier Missstände an der Tagesordnung. **Die Stadt Wien darf daher aus Transparenzgründen künftig keine Auslagerung von kommunalen Aufgaben in Vereine vornehmen, sondern ausschließlich in Rechtsträger, die dem Unternehmensgesetzbuch unterliegen** (z.B. gemeinnützige GmbH). Noch bestehende Vereine im „Dunstkreis“ des Magistrats oder der Parteien (z.B. Wiener Bildungsserver) sind aufzulösen und ggf. in solche Rechtsträger zu überführen. **Zur Kontrolle dieser Rechtsträger durch den Gemeinderat ist eine Interpellationsmöglichkeit nach Vorbild des Art. 52 B-VG einzuführen, indem der Gemeinderat befugt wird, die Geschäftsführung von Unternehmen zu überprüfen, an denen die Stadt Wien mit mindestens 50% beteiligt ist und die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen.**

Stärkung des Stadtrechnungshofes bei Förderungen, die er derzeit nicht prüfen darf

In Wien werden seit 2016 auch auf Landesebene Parteiakademien (in Form von Vereinen) mit insgesamt knapp 2 Mio Euro pro Jahr auf der Rechtsgrundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2015 gefördert. Hier wird dem Wiener Stadtrechnungshof – im Gegensatz zu anderen Fördernehmern, die diesbezügliche Vereinbarungen abschließen müssen – allerdings keine unmittelbare Prüfbefugnis im Sinne des §73b WStV eingeräumt, was dieser in einem erschienenen Prüfbericht ("MA 5, Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in Wien Prüfungsersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV vom 16. August 2017") ausdrücklich feststellen musste. Ein entsprechendes Manko besteht bei der Kontrolle der Mittelverwendung durch die Parteiakademien auf Bundesebene durch den Rechnungshof nicht. **Es dürfen daher künftig nur jene Parteiakademien förderungswürdig sein, die eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Stadt Wien abschließen, in der dem Stadtrechnungshof Wien eine uneingeschränkte Prüfbefugnis - mit allen im Zusammenhang stehenden Einschaurechten - in Bezug auf die Mittelverwendung des geförderten Rechtsträgers gewährt wird.**

4.2 Forderungen zu einer effektiveren Arbeit der Untersuchungskommission

Von 2017 bis zum Frühjahr 2018 wurden Verhandlungen über eine Reform der Untersuchungskommission geführt. In vielen Teilbereichen konnte Konsens über eine Modernisierung der Verfahrensordnung hergestellt werden. **Diese von allen Parteien angestrebte Reform ist bis heute nicht vollzogen.** Das Ende der Untersuchungskommission „Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“ zeigt erneut die Dringlichkeit einer solchen Reform auf.

Besserer Rechtsschutz

Die Aufklärungsarbeit der Kommission wurde, wie zuvor bei vergangenen Untersuchungskommissionen, durch Schwärzungen vermeintlich sensibler Daten behindert. Unstimmigkeiten über die Frage, wie weit bzw. eng der Rahmen des Untersuchungsgegenstand zu interpretieren ist, lähmten die Suche nach der politischen Verantwortung. Die Wiener Stadtverfassung sieht für Untersuchungskommissionen des Gemeinderats bei Unstimmigkeiten bezüglich der Beweiserhebung keinen expliziten Rechtsweg vor.

Die momentane Vorgehensweise bei rechtlichen Differenzen ist die beidseitige Einholung von Rechtsgutachten. Da diese Gutachten allerdings keinerlei Rechtswirkung haben, erschwert diese Vorgehensweise die Arbeit der Untersuchungskommissionen bei der Beweiserhebung enorm. Eine bessere Regelung ist anzustreben – **ein ordnungsgemäßer Rechtsweg muss eingerichtet werden.** Als Vorbild kann der § 27 Absatz 5 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) dienen, der normiert, dass der Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 138b Abs. 1 Z 4 Bundesverfassungsgesetz (B-VG) über die Rechtmäßigkeit der teilweisen oder gänzlichen Ablehnung der Vorlage oder der Beweiserhebung, wenn ihn das aufgeforderte Organ oder ein Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses nach Ablauf der Frist gemäß Abs. 4 anruft oder der Ausschuss eine Anrufung aufgrund eines schriftlichen Antrags nach Ablauf der Frist gemäß Abs. 4 beschließt.

Bessere Minderheitenrechte

Des Weiteren gilt es zu beschließen, inwieweit eine qualifizierte Minderheit nicht nur zur Einsetzung einer Untersuchungskommission, sondern auch zur Beschlussfassung über bestimmte Gegenstände, insbesondere Zeugenladungen und Zulässigkeit von Beweisanträgen, im Verlauf einer Untersuchungskommission berechtigt werden soll. Entsprechende Regelungen auf Bundesebene können hierfür als Referenz herangezogen werden.

4.3 Kritische Würdigung bereits gesetzter Schritte

Nach Medienberichten über verschiedene Aufdeckungen (z.B. Rechnungshofberichte) und zur Untersuchungskommission sah sich die Stadt Wien bereits veranlasst, einige Schritte zur besseren Transparenz von Förderungen zu setzen.

Umbau Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung in gemeinnützige GmbH

Im Zuge der öffentlichen Debatte über den Skandal in der Geschäftsführung des Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung wurde dieser in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, was für mehr Transparenz und bessere Kontrolle sorgen soll. Leider ist ein Interpellationsrecht für den Gemeinderat zur Überprüfung solcher GmbH noch nicht umgesetzt. Sinnvoll wäre darüber hinaus, dass auch alle anderen Vereine im Dunstkreis der Stadt Wien aufgelöst bzw. in GmbHs umgebaut würden (siehe auch Kap. 4.1).

Neue Förderrichtlinien

In mehreren Abteilungen wurden im Zuge der öffentlichen Debatte neue Förderrichtlinien erlassen. Die Förderrichtlinien der MA 7 können dabei durchaus als Best-Practice-Beispiel bezeichnet werden. Deren Interpretation scheint aber noch zu viel Spielraum aufzuweisen, da nach wie vor Parteiveranstaltungen etwa über den zwischengeschalteten Verein „Wiener Kulturservice“ gefördert werden. Zwar erklärte die Stadträtin, dass *„keine Parteiveranstaltungen, sondern ausschließlich kulturelle Veranstaltungen“ gefördert würden.* Trotzdem werden nach wie vor wie selbstverständlich Veranstaltungen von SPÖ-Teilorganisationen gefördert (siehe auch Kapitel 2).

Die MA 5 hat 2020 überhaupt erstmals Förderrichtlinien erlassen. Es hat sich allerdings nichts an der sehr allgemeinen „subsidiäre Generalkompetenz“ bei Förderungen geändert: gefördert kann nach wie vor fast alles werden, solange es „Wien Bezug“ aufweist und „öffentliches Interesse“ besteht. Ein klar abgegrenzter Fördergegenstand, inhaltliche Voraussetzungen und genauere Beschreibungen fehlen nach wie vor.

Wiener Fördertransparenzgesetz

Ein neues, von vielen Seiten gefordertes, Wiener Fördertransparenzgesetz war 2019 bereits zweimal in Begutachtung (https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/begutachtung/pdf/2019007-15042019.pdf), auf die Inhalte soll in diesem Rahmen nicht im Detail eingegangen werden, es sei auf die diesbezüglichen Forderungen Kap. 4.1 verweisen, von denen leider nur wenige im Gesetzesentwurf abgebildet sind. Ein Beschluss im Wiener Landtag ist bisher allerdings nicht in Sicht und die Zeugeneinvernahme von FinDior Mag. Dietmar Griebler in der 2. Sitzung vom 16. Dezember 2019 lässt leider nicht darauf schließen, dass eine Beschlussfassung vor der Landtagswahl am 11. Oktober 2020 realistisch ist:

> *FinDior Mag. Dietmar Griebler, MBA: Ja, wie ich zuerst angesprochen habe auf die andere Frage, wir haben bereits im Frühjahr des heurigen Jahres den Entwurf eines Fördertransparenzgesetzes in der internen und in der externen Begutachtung gehabt (…). Wie so oft bei gesetzlichen Vorhaben ist es jedoch so, dass es politischer Verhandlungen bedarf und das Ende dieser politischen Verhandlungen beziehungsweise auch das tatsächliche Ergebnis kann ich Ihnen derzeit leider nicht sagen, weil ich es selber auch nicht weiß. (…)*
>
> *Und in weiten Bereichen ist das eben etwas, wo ich jetzt noch nicht genau sagen kann, wie die endgültigen Bestimmungen ausschauen werden, weil wir noch in den, oder ich weniger, aber weil die politischen Verhandlungen dazu noch laufen.*

Und in weiten Bereichen ist das eben etwas, wo ich jetzt noch nicht genau sagen kann, wie die endgültigen Bestimmungen ausschauen werden, weil wir noch in den, oder ich weniger, aber weil die politischen Verhandlungen dazu noch laufen.